

ENTWURF

Aufforderung zur Angebotsabgabe: Erstellung einer Studie zum Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern (Machbarkeitsstudie)

Anlage 1

zur BV Kreistag 25.04.2016
Stand: 06.04.2016

Vorhaben: Erstellung einer Studie zum Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern - Machbarkeitsstudie

Der Landkreis Kaiserslautern und seine zugehörigen Kommunen sehen in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und Freien Berufe mit Breitbanddiensten eine wichtige Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge. Der Kreistag Kaiserslautern strebt für das Gebiet des Landkreises Kaiserslautern die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll, und hat in seiner Sitzung am 25.04.2016 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Breitbandnetzausbau im Kreisgebiet beschlossen. Wir bitten Sie daher um die Abgabe eines Angebotes für eine Machbarkeitsstudie zum Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern. Die Leistung bezieht sich auf alle Städte und Gemeinden sowie die Gewerbe-/Industriegebiete im Landkreis Kaiserslautern.

Verfahrensart: Freihändige Vergabe

Auftraggeber: Kreisverwaltung Kaiserslautern, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern

Ansprechpartner: N.N.

Telefon:

E-Mail:

N.N.@N.de

Termin der Abgabe: 31.05.2016

bei der

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Stichwort: Machbarkeitsstudie zum Breitbandnetzausbau im Landkreis Kaiserslautern

z. Hd. Herrn N.N.

Burgstr. 11

67659 Kaiserslautern

Bindefrist: 31.07.2015

Anschrift des Bieters: *(bitte ausfüllen)*

Firma: _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Sachbearbeiter: _____

Allgemeine Erläuterungen und Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes

1. Es gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die VV „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24.04.2014. Die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe.
2. Die dem Bieter übersandten Unterlagen sind von ihm auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.
3. Durch Abgabe des Angebotes erklärt und erkennt der Bieter an, dass er sich über alle Unklarheiten, sei es im Angebotstext, in den Vorbemerkungen usw., über sämtliche Leistungen, Lieferungen usw. restlose Klarheit verschafft hat.
4. Zusammen mit dem Angebot sind die als Anlage 1 beigefügte Eigenerklärung betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, die als Anlage 2 beigefügte Tariftreueerklärung, eine Darlegung zur technischen Leistungsfähigkeit sowie folgende Nachweise über die fachliche Leistungsfähigkeit vorzulegen:
 - Vorlage von mind. drei Referenzen mit vergleichbaren Leistungen (möglichst auf Landkreisebene) der letzten drei Jahre für Projekte aus den Bereichen NGABreitbandberatung, Konzeption unterschiedlicher Netzarchitekturen der passiven Netzinfrastruktur, Strategische FTTx-Planung; die Referenzen umfassen jeweils eine nachvollziehbare detaillierte Beschreibung des Projekts mit einer kurzen Zusammenfassung, Angaben über Name des Kunden sowie beteiligte Mitarbeiter, insbesondere des Projektleiters des Bewerbers mit ihrer jeweiligen Funktion im Projekt und Angabe des Rechnungswertes und der Leistungszeit;
 - Nachweis über gute Kenntnisse im Bereich der TK-Branche deutschlandweit und im Land Rheinland-Pfalz; Darlegung guter Kenntnisse der regionalen Strukturen und Besonderheiten in Rheinland-Pfalz;
 - Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen aller leistungserbringenden Personen (incl. anderen Dritten), Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Projekterfahrungen sowie Benennung der Projektleitung
 - Vorlage eines Bearbeitungskonzepts für die zu erstellende Machbarkeitsstudie

5. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) sind als Nettopreise(ohne Mehrwertsteuer) anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.
6. Es müssen alle Positionen angeboten und vollständig ausgefüllt werden. Angebote, die diese Forderung nicht erfüllen, sind ungültig und werden von der Vergabe ausgeschlossen.
7. Eine Aufteilung in Lose seitens des Auftraggebers erfolgt nicht.
8. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden.
9. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
10. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Streitigkeiten ein Schiedsgerichtsbeschluss herbeigeführt wird.

Zuschlags- und Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind die Nichterfüllung der vorgegebenen Leistungsanforderungen, fehlende Referenzen (mind. drei sind vorzulegen) oder die Nichtvorlage der Tariftreueerklärung (incl. der Erklärung evtl. Nachunternehmer) nach dem LTTG.

Veränderungen in den Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen können zum Ausschluss des Bieters vom Wettbewerb und von der Vergabe führen.

Zuschlagskriterien sind die Projekterfahrungen, die Überzeugungskraft des vorgestellten Bearbeitungskonzeptes und der angebotene Preis. Diese Kriterien werden wie folgt prozentual gewichtet:

20 % Projekterfahrungen, Herangehensweise an die Netzplanung und Arbeitsmethoden

Projekterfahrungen aller leistungserbringenden Personen bei der Erarbeitung umsetzungsfähiger NGA Breitbandstrategien auf Landkreisebene; Darlegung guter Kenntnisse der regionalen Strukturen und Besonderheiten in Rheinland-Pfalz

30 % Überzeugungskraft des vorgestellten Bearbeitungskonzeptes

50 % Angebotspreis

Pro Bewertungskriterium werden Leistungspunkte in der Skala von 0 – 10 vergeben und entsprechend der vorgenannten Gewichtung des jeweiligen Zuschlagskriteriums hochgerechnet. Insgesamt sind 100Punkte zu vergeben.

Allgemeine Bedingungen für den Abschluss des Vertrages

1. Vertragsgrundlagen

Dem Vertrag/Angebot liegen folgende Bestimmungen zu Grunde:

- Allgemeine Erläuterungen und Bedingungen für die Abgabe eines Angebotes
- Leistungsbeschreibung
- Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) einschließlich der abgegebenen Erklärungen und insofern eingegangenen Verpflichtungen
- Haushaltsrechtliche Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz und die VV „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24.04.2014

Angebots- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil und haben somit keine Gültigkeit. Veränderungen in den Ausschreibungs- und Vertragsbedingungen können zum Ausschluss des Bieters vom Wettbewerb und von der Vergabe führen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag wird schriftlich erteilt. Konnte das Angebot nicht berücksichtigt werden, so erhält der Bieter eine Mitteilung.

3. Lieferung

Der Bieter hat eine abweichende Vorlagefrist anzugeben, soweit die geforderte Vorlagefrist nicht eingehalten werden kann.

4. Vergütung/Zahlungsweise

80 % nach erstmaliger Präsentation der Studie zum Breitbandnetzausbau, 20 % nach Abnahme der Leistung. Angebotenes Skonto fließt in die Bewertung ein, wenn die Skontofrist so bemessen ist, dass die ordnungsgemäße Lieferung und Rechnungslegung geprüft und die Zahlung angewiesen werden kann.

Leistungsbeschreibung

I. Auftragsgegenstand – Leistungsbeschreibung

Der Landkreis Kaiserslautern als ausschreibende Stelle beabsichtigt, die folgende Leistung zu vergeben:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung der Breitbandinfrastruktur hin zu Hochgeschwindigkeitsnetzen im Landkreis Kaiserslautern

Das Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist die Vorlage einer Strategie für die technologieneutrale, anbieterneutrale, flächendeckende Breitbandversorgung des zu untersuchenden Gebietes durch die jeweils wirtschaftlichste Erschließung **aller Siedlungsflächen sowie der Gewerbe-/Industriegebiete** im Landkreis Kaiserslautern bei

straßengenaue Darstellung (Orte/Ortslagen) im Planungsgebiet mit der vorgegebenen Bandbreite von mind. 50 Mbit/s im Download (Ausbauziel der Bundesregierung bis 2018) bzw. mind. 30 Mbit/s im Download jeweils bezogen auf 95 % der Haushalte sowie eine Netzplanung für eine Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s im Download für 75 % und für 85 % der Haushalte.

Beschreibung der im Einzelnen zu untersuchenden Planungsvarianten (1, 1a, 2, 3 und 4):

Bei den Planungsvarianten handelt es sich um eine flächendeckende NGA-Grobnetzplanung (**insbesondere FTTC-bzw. Kabel-basierte Netzplanung**) im gesamten Cluster/Kreisgebiet (**Variante 1**). Die Planungsvarianten sollen verschiedene technische Lösungsvorschläge (leitungsgebundene und drahtlose Verbindungen sowie Kombinationen der unterschiedlichen Technologien) umfassen und die Stärken und Schwächen der eingeplanten Technologien beschreiben.

Die Lösungsvorschläge sollen sowohl technische Belange als auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit (im Sinne eines kosteneffizienten Ausbaus bzw. eines angemessenen Verhältnisses von Kosten und Nutzen) einbeziehen. Die FTTC-Trassen sollen auf eine künftige Migration auf ein FTTB-Netz (schematisch) geprüft und wirtschaftlich bewertet werden.

Die Auswirkungen des Einsatzes der Vectoring-Technologie (aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission z.Z. noch nicht einsetzbar und abhängig von der Verfügbarkeit und Genehmigung eines virtuellen entbündelten lokalen Zugangsprodukts -VULA-) sollen zusätzlich bei der **Variante 1a** aufgezeigt werden.

Bei **Varianten 2 und 3** soll die Versorgung mit 50 Mbit/s für mind. 85 % bzw. mind. 75 % der Haushalte berechnet werden.

Variante 4 soll als flächendeckende NGA-Grobnetzplanung eine reduzierte Datenrate von mind. 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte berücksichtigen.

Zusammenfassung der zu entwickelnden strategischen und technischen Lösungsvorschläge für die flächendeckende Breitbanderschließung im Landkreis Kaiserslautern:

Variante 1: insbesondere FTTC- bzw. Kabel-basierte Netzplanung; Ziel: 50 Mbit/s bei mind. 95 % der Haushalte

Variante 1a: wie Variante 1, jedoch unter Berücksichtigung der **Vectoring-Technologie**; Ziel: 50 Mbit/s bei mind. 95 % der Haushalte.

Variante 2: wie Variante 1; Ziel: 50 Mbit/s bei mind. 85 % der Haushalte

Variante 3: wie Variante 1; Ziel: 50 Mbit/s bei mind. 75 % der Haushalte

Variante 4: wie Variante 1; Ausbauziel jedoch lediglich 30 Mbit/s bei mind. 95 % der Haushalte

In die Planungsvarianten sind die Möglichkeiten der Mitnutzung vorhandener Breitband- und alternativer Infrastrukturen einzubeziehen (z.B. die Glasfaserzuführungen für LTE-Standorte der Mobilfunknetzbetreiber, die Standorte und Leitungsverbindungen von Windkraftanlagen und von Umspannanlagen der Stromversorgung, Leitungsverbindungen der Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen, Eisenbahninfrastruktur) und des ergänzenden Ausbaus durch den Eigentümer der vorhandenen Breitbandinfrastruktur.

Die Netzplanungen sollen die Basis für die Vorbereitung eines Förderantrages beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie etwaiger Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Breitbandinfrastruktur durch Unternehmen liefern, weshalb die rechtlichen Vorgaben für Breitband-Beihilfemaßnahmen, insbesondere die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau vom 26.01.2013, die Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung des Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 17.06.2014 (Nr. 651/2014), die „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ vom 15.06.2015, die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 21.10.2015 und die NGA-Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2015 bei den Netzplanungen zu berücksichtigen sind. Sofern - trotz der in Teilbereichen des Kreisgebiets bereits vorhandenen Breitbandinfrastruktur (z. B. Deutsche Telekom, Kabel Deutschland/Vodafone, Inexio, Veganet, Stadtwerke Ramstein-Miesenbach) - der Aufbau eines kommunalen Breitbandnetzes (Betreibermodell) empfehlenswert erscheint, sind bei den Grobnetzplanungen auch diesbezüglichen Vorgaben der NGA-Rahmenregelung zu berücksichtigen. Die rechtliche Bewertung zu einem Breitbandprojekt ist umfassend vorzunehmen.

Für die verschiedenen technischen Lösungsvorschläge der jeweiligen Planungsvariante ist eine möglichst präzise Schätzung der Investitionskosten für die Herstellung des vorgeschlagenen Breitbandnetzes (Infrastruktur und Systemtechnik), der zu erwartenden Wirtschaftlichkeitslücke sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erarbeiten. Den Lösungsvorschlägen soll grundsätzlich das Modell des Ausbaus der eigenen Netze privater Unternehmen zugrunde liegen, sofern kommunale Infrastrukturen vorhanden sind, sollten diese mit einbezogen werden. Die Kostenkalkulationen sind auf Clusterebene (Kreisgebiet), auf der Ebene der Verbandsgemeinden und auf Ortsgemeindeebene sowie pro Anschluss zu erstellen.

Darüber hinaus ist für den gesamten zu überplanenden Bereich ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den verschiedenen Planungsvarianten 1, 1a, 2, 3 und 4 sowie ein Vergleich zwischen Wirtschaftlichkeits- und Betreibermodell vorzunehmen.

Planungsbasis ist insbesondere der Breitbandatlas des Bundes und der Infrastrukturatlas des Landes Rheinland-Pfalz. Zusätzlich sind die Ergebnisse eines Markterkundungsverfahrens nach § 4 der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ vom 15.06.2015 heranzuziehen.

Der Auftragnehmer leitet deshalb das Markterkundungsverfahren in Abstimmung mit dem Auftraggeber unmittelbar nach Auftragserteilung ein.

Der Breitbandatlas und der Infrastrukturatlas erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegen einem ständigen Wandel hinsichtlich des Ausbaustatus und der Verfügbarkeitsangaben. Der Auftragnehmer wird, soweit möglich, mit Unterstützung des

Auftraggebers fehlende Daten und Veränderungen ermitteln. Für die Studie zwingend erforderliche Daten sind vom Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber zu beschaffen. Zum Erhalt der Informationen aus dem Infrastrukturatlas sind eine Vertraulichkeitserklärung sowie eine Verwendungs- und Datenschutzerklärung durch den Auftragnehmer zu unterzeichnen.

Die Planungsergebnisse sollen in elektronischer Form (PDF- und Excel-Dateien) übergeben werden sowie als Datensatz für ein Geographisches Informationssystem auf Basis von ArcGIS (Shapefile oder Geodatabase). Es sind ein Übersichtsplan über Netztopologie und für die Ausbaugebiete Netzschemapläne zu erstellen.

Die Planungsergebnisse sind der Verwaltung und min. in zwei Ausschusssitzungen (Bürgermeisterdienstbesprechung, Kreisausschuss o.ä.) vom Auftragnehmer zu präsentieren und detailliert zu erläutern. Hierfür erforderlicher Kostenaufwand ist einzuhalten. Weitere Präsentationen sind ggf. nach Tagessätzen abzurechnen.

Der Auftrag umfasst auch die Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten insb. beim Betreiber- oder Wirtschaftlichkeitslückenmodell, incl. Fördermöglichkeiten unter besonderer Beachtung der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGS)-Breitbandversorgung“ vom 15.06.2015, der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 21.10.2015 und der NGA-Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2015.

II. Allgemeines zum Planungsgebiet

Der Landkreis Kaiserslautern liegt im Süd-Westen des Landes Rheinland-Pfalz und hat eine Fläche von ca. 640 km². In ihm leben rund 104.000 Einwohner. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 163 Einwohnern pro km². Hinzu kommen ca. 20.000 - 25.000 nicht meldepflichtige Angehörige der NATO-Streitkräfte, insbesondere US-Amerikaner und deren Familienangehörige. Die Anzahl der Haushalte liegt bei rd. 55.000. Es sind derzeit im Kreisgebiet rd. 600 KVz vorhanden.

Der Landkreis ist gegliedert in die sieben Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Enkenbach-Alsenborn, Kaiserslautern-Süd, Landstuhl, Otterbach-Otterberg, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach mit insgesamt 50 Ortsgemeinden.

Auf die beigefügten Übersichtskarten wird hingewiesen.

Die Vorlage der Machbarkeitsstudie hat frei Haus des Auftraggebers spätestens zu erfolgen bis	31.10.2016
Die Vorlagefrist wird eingehalten	Ja/Nein
ggf. abweichende Vorlagefrist	

Gesamtkostenzusammenstellung

Angebotspreis (netto)	
Mehrwertsteuer	
Gesamtpreis inkl. MwSt.	
Nachlass	
Skonto	

Darüber hinaus ist die Höhe der Tagessätze einschl. Reiseaufwand und Spesen anzugeben.

(Ort, Datum)

Stempel und Unterschrift

Anlage 1

Eigenerklärung

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden.
- Mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert, bzw. qualifiziert sind.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften bzw. kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlichen Personen bekannt ist.
- mir/uns nicht bekannt ist, dass bei der Melde- und Informationsstelle im **Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz** eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSABenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,

- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.

Ich/Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragerfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter - auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen - mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß ArbeitnehmerEntsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

(Ort, Datum) Stempel und Unterschrift

Weitere Anlagen:

- LTTG-Erklärungsmuster (Anlage 2)
- Mindestanforderungen zur Antragsstellung (Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslückenmodell) lt. Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Anlage 3)
- Übersichtskarte des Kreisgebietes, Ausbaugebiete (Anlage 4)
- Übersichtskarte Rheinland-Pfalz (Anlage 5)